

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2010

Nr. 2010/2181

DLG Dramatisch-Literarische Gesellschaft Balsthal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführung „Die Inspektorin kommt“

1. Erwägungen

Der Dramatisch-Literarischen Gesellschaft Balsthal wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1158 vom 29. Juni 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- an das Theaterprojekt „Top Dogs“ zugesprochen. Da nun aber aus personellen Gründen diese Inszenierung nicht zustande kommt, wird stattdessen die Produktion „Die Inspektorin kommt“ aufgeführt.

Die Dramatisch-Literarische Gesellschaft Balsthal ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an diese neue Theateraufführung. Das Stück von John B. Priestley handelt von einem Grossindustriellen, dessen Tochter sich mit einem aus reichen Verhältnissen stammenden jungen Mann verlobt. Damit scheint dem Zusammenschluss der beiden Familien nichts mehr im Wege zu stehen. Alles ist perfekt, die Stimmung heiter – bis es an der Tür klingelt: Eine Inspektorin platzt in die beschwingte Runde und ein für die Anwesenden völlig überraschendes Verhör beginnt. Die Mitwirkenden sind alles LaiendarstellerInnen aus Balsthal und Umgebung. Regie führt Käthi Vögeli, Olten. Als prägendes Gestaltungselement soll Live-Musik eingesetzt werden. Premiere war am 6. November 2010. Es folgen weitere 9 Vorstellungen. Die Kosten belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 71'250.--, die Einnahmen betragen Fr. 55'120.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 16'130.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der DLG Dramatisch-Literarischen Gesellschaft Balsthal ist an die Theaterinszenierung “Die Inspektorin kommt” eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.

2.6 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1158 vom 29. Juni 2010 ist aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/DLG_2.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

DLG Dramatisch-Literarische Gesellschaft Balsthal, Marc Bloch, Kleinfeldstr. 1, 4710 Balsthal

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal